

Datum:
10.01.2012

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	24.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf dem Ostwestfalendamm (ODW) eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts!

Begründung:

Grenzwerte überschreitende Verkehrslärmbelastung ist nachweislich gesundheitsschädigend, also Körperverletzung! Der Stadtentwicklungsausschuss sollte das Grundrecht der Bielefelder Bürger/Innen auf körperliche Unversehrtheit wirksam schützen.

Auch die Lärmwerte am OWD werden von der Verwaltung nicht gemessen, sondern u.a. anhand der zul. Höchstgeschwindigkeit errechnet. Deshalb ist davon auszugehen, dass allein schon aus der Nichteinhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf OWD höhere als die errechneten Lärmwerte vorliegen.

Auch die Verwaltung geht bei den errechneten Lärmwerten davon aus, dass es tagsüber im Wohn- sowie im Mischgebiet Höhe Haller Weg an 5 Gebäuden zu minimalen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie von 0,1 bis 0,3 dB(A) sowie im 1. Bauabschnitt an einem Gebäude um 1 dB(A) kommt. Nachts liegen teilweise deutlichere Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV an einigen Gebäuden im Bereich Haller Weg und im 1. Bauabschnitt vor.

Unterschrift:

gez. Ocak

Unterschrift

gez. Schmelz

Zum Hintergrund:

Laut der WHO leiden in Deutschland mehr als 12 Millionen Menschen an chronischen Schlafstörungen. Noch einmal so viele klagen über einen periodisch gestörten Schlaf. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass Lärm im Wohnumfeld ein Risikofaktor für Herz-Kreislaufkrankungen ist. Dieses Risiko besteht unabhängig von den einbezogenen Einflussgrößen. In der Gruppe der Erwachsenen (18 - 59 Jahre) war bei lärmbedingten Schlafstörungen das Risiko für Allergien um 46 Prozent, für Herz-Kreislauf-Symptome um 45 Prozent, für Bluthochdruck um 49 Prozent und für Migräne um 56 Prozent signifikant erhöht.

Menschen aus stark mit Verkehrslärm belasteten Wohngebieten sind häufiger wegen Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung als diejenigen, die an weniger belasteten Straßen wohnen.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI) an über 1.700 Teilnehmern im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Bluthochdruck-Behandlungen und der nächtlichen Lärmbelastung.

Statistisch gesicherte Zusammenhänge zwischen dem Lärm und der Prävalenz von Krankheiten ergaben sich bezüglich Bluthochdrucks. Dabei wurden andere Faktoren, die den Blutdruck beeinflussen – zum Beispiel Lebensalter, Körpergewicht und soziale Schicht - berücksichtigt. Der Studie zufolge hatten Menschen, die nachts vor ihrem Schlafzimmerfenster einen mittleren Schallpegel von 55 Dezibel oder mehr hatten, ein fast doppelt so hohes Risiko, wegen Bluthochdrucks in Behandlung zu sein, wie diejenigen, bei denen der mittlere Pegel unter 50 Dezibel lag.

Das relative Risiko war größer, sofern nur Personen betrachtet wurden, die bei offenem Fenster schliefen.

Grenzwerte "ruhige" Nacht und "Aufweckpegel" laut WHO¹):

- Eine "ruhige" Nacht ist gegeben wenn ein Mittelungspegel von 30 dB(A) nicht überschritten wird
- Die Aufweckwahrscheinlichkeit ist dagegen sehr hoch, wenn ein Maximalpegel von 45dB(A) überschritten wird.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, 1980) gibt zur Sicherung eines erholsamen Schlafes einen äquivalenten Dauerschallpegel LA,eq von weniger als 35dB(A) im Raum an.

Diese Studien belegen, dass auf dem OWD dringend Lärmschutzmaßnahmen nötig sind.